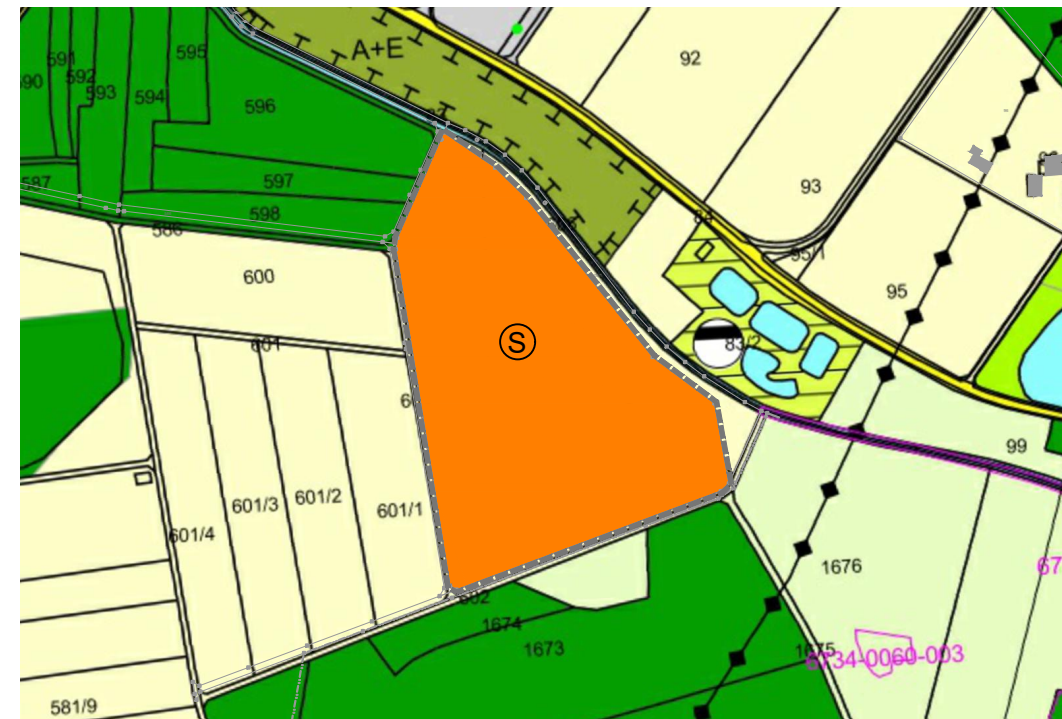


A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 07.11.2023

M1:5.000

B DARSTELLUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken Fl.-Nr. 605 Gmkg. Reichertshofen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

- Sonstige örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstrassen
- Ver- und Entsorgungsanlage
- Abwasser
R = Regenrückhaltebecken
- 20 KV Leitungen oberirdisch
- Wasserflächen, stehende Gewässer
- Flächen für die Landwirtschaft überwiegend Acker
- Flächen für die Landwirtschaft überwiegend Grünland
- Flächen für die Forstwirtschaft Laubwald / Mischwald
- 6734-0806-001
Biotop der Bayer. Biotopkartierung * mit Nummer
- Ausgleichsflächen für Eingriffe (§ 5(10) und 4 BauGB)

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.09.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Sengenthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Sengenthal, den

Bürgermeister Werner Brandenburger

7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.Opf. hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Sengenthal, den

Bürgermeister Werner Brandenburger

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Sengenthal, den

1. Bürgermeister Werner Brandenburger

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Sengenthal
im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"PV-Anlage Reichertshofen"

Gemeinde Sengenthal

Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.Opf.
Bahnhofstraße 12
92318 Neumarkt i.d.OPf
Landkreis Neumarkt



Vorentwurf: 07.02.2023
Entwurf: 07.11.2023
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

